

# Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**



3. Jahrgang

Baruth/Mark, den 16. Januar 2009

Nummer 1

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung Hauptausschuss	Seite 2
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2008	Seite 2
Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung informiert	Seite 2
Einladung des Planungsverbandes Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde	Seite 3
Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg	Seite 3
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark über die Jahresrechnung 2007 und die Entlastungserteilung gemäß § 93 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg	Seite 3
Bekanntmachungsanordnung	Seite 4
Bauabgabenstatistik 2008 Land Brandenburg	Seite 4

## Sitzungstermine

### **Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Kultur**

am 26.01.2009, um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal  
der Stadtverwaltung

### **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark**

am 28.01.2009, um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal  
der Stadtverwaltung

### **Hauptausschuss**

am 04.02.2009, um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal  
der Stadtverwaltung

### **Bauausschuss**

am 09.02.2009 um 19.00 Uhr,  
im Sitzungssaal  
der Stadtverwaltung

**Änderungen vorbehalten!**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### Hauptausschuss

Im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung der Stadt Baruth/Mark am 03.12.2008 wurden keine Beschlüsse gefasst.

### Stadtverordnetenversammlung

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark am 17.12.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer	Kurzinhalt
08/029	Beschluss der Jahresrechnung 2007 der Stadt Baruth/Mark-Entlastungserteilung
08/030	Beschluss zur Genehmigung außerplanmäßige Ausgabe Ausgleichsbeiträge aus Vereinbarungen zur vorzeitigen Ablöse/Stadtsanierung
08/036	Beschluss über die Berufung sachkundige Einwohner für den Bauausschuss, als sachkundige Einwohner wurden berufen: Herr Matthias Reckers, Herr Helmut Linke, Herr Arno Richter und Herr Horst Heinisch
08/037	Beschluss über die Berufung sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur, als sachkundige Einwohner wurden berufen: Frau Katrin Kreuzmann, Frau Maria Meisel, Frau Evelyne Schröder und Herr Daniel Schacht
08/038	Beschluss über die Berufung sachkundiger Einwohner für den Werksausschuss, als sachkundige Einwohner wurden berufen: Frau Alexandra von Lochow, Herr Joachim Stengel, Herr Rainer Jahn und Herr Thomas Schmiededecke

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark am 17.12.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer	Kurzinhalt
08/033	Beschluss zur Vergabe von ingenieurtechnischen Leistungen Neubau/Umbau und Umnutzung Kita Baruth/Mark an Herrn Prof. Bernd Huckriede aus Cottbus
08/034	Beschluss zur Vergabe Beleuchtungsplanung „Rudolf-Breitscheid-Straße im OT Baruth/Mark“ an das Elektroplanungsbüro Böhmert, Sperenberg
08/039	Beschluss über die Vergabe Fäkalienwasserentsorgung an die Fa. Jahn, Mückendorf

Baruth/Mark, 18.12.2008

Ilk  
Bürgermeister

### Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Landentwicklung und Flurneuordnung  
Referat Bodenordnung

#### Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren „Mückendorf“ Aktenzeichen/Verfahrens-Nr. 1/001/R

Land: Brandenburg

Landkreis: Teltow-Fläming

#### 1. Berichtigung des Anordnungsbeschlusses vom 06.11.2008

Das Bodenordnungsverfahren „Mückendorf“ wurde mit Anordnungsbeschluss vom 06.11.2008, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark Nr. 12/2008 am 12. Dezember 2008, angeordnet.

Der Punkt 1 „Verfahrensgebiet“ des Anordnungsbeschlusses wird wie folgt berichtigt:

#### Gemarkung Paplitz, Flur 1

das Flurstück 56 gehört nicht zum Verfahrensgebiet (Übertragungsfehler) das Flurstück 66 gehört zum Verfahrensgebiet.

#### 2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLf), Dienstsitz Brieselang, fordert als obere Flurbereinigungsbehörde die Inhaber von Rechten am Flurstück 66, Flur 1, Gemarkung Paplitz, die aus den Grundbüchern nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) auf, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieser Aufforderung beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung,  
Dienstsitz Brieselang  
Thälmannstraße 11  
14656 Brieselang**

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Brieselang, den 06.01.2009

Im Auftrag  
gez.

Großelindemann  
Referatsleiter

Siegel

## Planungsverband Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde



14947 Nuthe-Urstromtal, den 11.12.2008

### Einladung

Sitzung: 12. Verbandsversammlung  
Sitzungstermin: 14.01.2009  
Sitzungsbeginn: 09.00 Uhr  
Sitzungsort: Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal,  
Sitzungssaal (Raum 216) Ruhlsdorf,  
Frankenfelder Straße 10,  
14947 Nuthe-Urstromtal

### Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt Beratungsgegenstand

#### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Unterzeichner
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
4. Änderungsantrag zur Tagesordnung
5. Mitteilungen
- 5.1 Entsendung von Mitgliedern in den Planungsverband hier: Gemeinde Am Mellensee
- 5.2 Entsendung von Mitgliedern in den Planungsverband hier: Gemeinde Nuthe-Urstromtal
- 5.3 Entsendung von Mitgliedern in den Planungsverband hier: Gemeinde Am Mellensee
- 5.4 Entsendung von Mitgliedern in den Planungsverband hier: Stadt Baruth/Mark
6. Wahl des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung
7. Flächennutzungsplan „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ (TEZ)
8. Flächennutzungsplan für den Planungsverband Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde hier: Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB
9. Flächennutzungsplan für den Planungsverband „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ (TEZ) hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlage und Beteiligung der Behörden
10. Einbringung der Jahresrechnung 2006 einschließlich aller Anlagen
11. Feststellung der Jahresrechnung 2006 und Entlastungserteilung
12. Erlass der Haushaltssatzung 2008/2009 einschließlich aller Anlagen
13. Einbringung der Jahresrechnung 2007 einschließlich aller Anlagen
14. Feststellung der Jahresrechnung 2007 und Entlastungserteilung
15. Wahl des/der Verbandsvorstehers/in
16. Einbringung der Jahresrechnung 2008 einschließlich aller Anlagen
17. Auflösung des Planungsverbandes „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“
18. Sonstiges

#### II. Nichtöffentlicher Teil

19. Mitteilungen
20. Sonstiges

llk

Stellv. Vorsitzende der Verbandsversammlung

Die Tagesordnung wurde gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in Verbindung mit § 35 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) festgesetzt.

Zeit, Ort und Tagesordnung zur 12. Verbandsversammlung werden hiermit gemäß § 36 Abs. 1 der BbgKVerf i. V. mit § 13 der Satzung des Planungsverbandes „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ bekannt gemacht.

Ruhlsdorf, den 11.12.2008

Jansen

Verbandsvorsteher

## Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg

### Genehmigung Nr. 50.114.00/06/0814B1/RS für Errichtung und Betrieb eines Bodenaushublagers der Firma Friedrich Wilhelm Baustoff- Rück-Gewinnung

Das Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Referat RS 1, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus informiert die Öffentlichkeit über folgende Entscheidung:

„Der Firma Friedrich Wilhelm - Baustoff-Rück-Gewinnung GmbH, Germanenstraße 11, 12524 Berlin, wird die **Genehmigung** nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erteilt eine Anlage zur Lagerung nicht gefährlicher Abfälle (Bodenaushublager) über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr am Standort 15837 Baruth, Gemarkung Baruth, Flur 3, Flurstücke 5/1 teilweise und 5/2 teilweise zu errichten und zu betreiben.“

Die Genehmigungsunterlagen werden der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Baruth/Mark - Bürgerbüro, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark in der Zeit vom **15.01.2009 bis einschließlich 28.01.2009** zu den Sprechzeiten des Bürgerbüros (Montag bis Mittwoch von 7:30 bis 16:30 Uhr, Donnerstag 7:30 bis 18:30 Uhr, Freitag 7:30 bis 12:30 Uhr) ausgelegt.

llk

Bürgermeister

## Beschluss der Stadtverordneten- versammlung Baruth/Mark über die Jahres- rechnung 2007 und die Entlastungserteilung gemäß § 93 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg

Aufgrund des § 93 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 - GO - (GVBl. I S. 398) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286, 329) hat die Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark am 17.12.2008 folgendes beschlossen:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg wie folgt fest:

### Jahresrechnung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2007

1.1.	Kassenmäßiger Abschluss	- EUR -	
	Gesamt - Ist - Einnahmen	33.956.101,19	
	Gesamt - Ist - Ausgaben	<u>24.030.748,36</u>	
	Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2007	<u>9.925.352,83</u>	
1.2.	Ergebnis der Haushaltsrechnung		
	Soll - Einnahmen Verwaltungshaushalt	11.696.698,04	
	Soll - Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>5.589.763,49</u>	
	Summe Soll - Einnahmen	17.286.461,53	
	+ neue Haushaltseinnahmereste	88.376,90	
	./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	106.015,63	
	./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>11.210,45</u>	
	Summe bereinigter Soll - Einnahmen	<b>17.257.612,35</b>	
	Soll - Ausgaben Verwaltungshaushalt	11.451.912,67	
	Soll - Ausgaben Vermögenshaushalt	<u>4.174.122,00</u>	
	Summe Soll - Ausgaben	15.626.034,67	
	+ neue Haushaltsausgabereste		
	Verwaltungshaushalt	238.916,69	
	Vermögenshaushalt	1.569.183,35	
	./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		
	Verwaltungshaushalt	5.341,77	
	Vermögenshaushalt	171.180,59	
	./. Abgang alter Kassenausgabereste	<u>0,00</u>	
	Summe bereinigte Soll - Ausgaben	<b>17.257.612,35</b>	
	<b>Etwaiger Unterschied bereinigte Soll - Einnahmen</b>		
	<b>./. bereinigte Soll - Ausgaben</b>	<b>0,00</b>	

- II. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Stadt Baruth/Mark des Haushaltsjahres 2007 wird dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 93 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 - GO - (GVBl. I S. 398) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286, 329) erteilt.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltsrechnung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2007 vom 16.04.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltsrechnung liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, Bürgerbüro, 15837 Baruth/Mark, öffentlich aus.  
Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Baruth/Mark, den 07.01.2009

llk  
Bürgermeister

## Bauabgangsstatistik 2008 Land Brandenburg

Berlin, November 2008

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

[www.statistik-bw.de/baut/html/](http://www.statistik-bw.de/baut/html/)

**Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.**

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



#### Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber:  
Stadt Baruth/Mark  
Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4,  
15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:  
Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Schmidt
- Redaktion:  
Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Schmidt
- Herstellung und Vertrieb:  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89-0,  
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,  
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen:  
Die Stadt Baruth/Mark

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM